

Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen

Formblatt über die Beratung der SuS, die eine Beurlaubung für einen ganzjährigen Auslandsaufenthalt in der EF beantragen

Name: Vorname: Klasse:

Beurlaubungszeitraum vom bis

1. Alle Informationsveranstaltungen über Struktur, Organisation und Anforderungen der gymnasialen Oberstufe werden besucht, alle seitens der Schule verteilten Informationsschriften werden in Empfang genommen. Der Antrag auf Beurlaubung nebst Anlagen wird so früh wie möglich, spätestens aber bis Ende Mai 2016 abgegeben.
2. Ein vorläufiger Schullaufbahnplan wird erstellt und von den Beratungslehrern geprüft, so dass eine Wiedereingliederung jederzeit sinnvoll möglich ist.
3. Gemäß §4 der APO-GOST wird die Schullaufbahn normalerweise nach der Rückkehr aus dem Ausland in der Jahrgangsstufe fortgeführt, in der sie unterbrochen wurde. Die endgültige Entscheidung über die Wiedereingliederung ist jedoch von den Leistungen abhängig, die auf dem letzten Zeugnis vor Antragstellung bescheinigt werden, d.h. dem Zeugnis 9.I oder 9.II. Eine Wiedereingliederung in das erste Jahr der Qualifikationsphase nach einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt in der EF ist nur möglich, wenn in den schriftlichen Fächern (Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache und Fächer des Wahlpflichtbereichs II) mindestens befriedigende Leistungen, höchstens eine ausreichende Leistung und keine nicht ausreichende Leistung nachgewiesen werden. In den übrigen Fächern müssen mindestens befriedigende und keine nicht ausreichende Leistung erbracht werden. Über eine Wiedereingliederung in die Q1 entscheidet die Lehrerkonferenz auf Grundlage der Zeugnisse aus 9.I oder 9.II. Für die Wiedereingliederung in die Q1 nach der Rückkehr aus dem Ausland ist Rücksprache zu halten mit der beratenden Lehrerin und dem Oberstufenkoordinator.
4. Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht der Auslandsschule ist Nachweis zu erbringen.
5. Die Voraussetzungen zum Erwerb des Latinums, die in der EF zu erbringen sind, müssen zusätzlich nachgewiesen werden. Bitte setzen Sie sich mit dem Lateinlehrer/der Lateinlehrerin in Verbindung und besprechen Sie Möglichkeiten.
6. Die Dauer der Beurlaubung hat sich an der Dauer des Auslandsaufenthaltes zu orientieren.

Datum:

Unterschrift Schüler(in):

Für das EGM: